Beschlussvorlage
UwA/005/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	02.04.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	09.04.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Anpassung BaumSchVO
Ergänzung um einen Genehmigungstatbestand zur Sicherung der Möglichkeit von Ersatzforderungen in Folge des BayVGH-Urteils vom 24.07.2024

Sachverhalt (kurz):

Aufgrund von aktueller Rechtsprechung ist die Ergänzung eines neuen Genehmigungstatbestandes erforderlich, um auch in Zukunft Ersatzanforderungen bei Fällungen von vital geschwächten Bäumen beauflagen zu können.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **RA**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (Umweltausschuss):

Der Umweltausschuss begutachtet die beiliegende Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet Nürnberg (BaumSchutzVO - BaumSchVO) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Verordnung zu erlassen.

Beschlussvorschlag (Umweltausschuss):

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, eine weitere umfassende Änderung der Baumschutzverordnung fachlich/inhaltlich und rechtlich zu beleuchten. Bereits an die Verwaltung herangetragene inhaltliche Aspekte sind u.a.:

- der bessere Schutz von Altbäumen
- die Bedeutung hinsichtlich Klimaanpassung
- eine angepasste Wertabbildung hinsichtlich Ersatz und Ausgleichszahlung
- die inhaltliche Differenzierung hinsichtlich bauordnungsrechtlicher Vorhaben (sog. "Bauvorhaben") und sonstiger Anträge
- eine Flexibilisierung des Verwaltungsvollzugs
- die Integration einer sozialen Komponente zur Vermeidung unbeabsichtigter Härten.

Beschlussvorschlag (Stadtrat):

Entsprechend dem Gutachten des Umweltausschusses vom 02.04.2025 wird der Erlass der beiliegenden Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Stadtgebiet Nürnberg (BaumschutzVO – BaumSchVO) beschlossen.